

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbegebiet „Unterthingau West“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Unterthingau hat in öffentlicher Sitzung am 08.08.2022 die Aufstellung der 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbegebiet „Unterthingau West“, 1. Änderung gemäß § 13 BauGB, beschlossen und in derselben öffentlichen Sitzung den Entwurf, bestehend aus Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich der ursprünglichen 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbegebiet „Unterthingau West“. Es liegt am westlichen Rand der Ortslage Unterthingau, nördlich der Kreisstraße OAL 10, die teilweise im Geltungsbereich liegt, und südlich des Reichenbachs. Das Plangebiet beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 475 (TF), 609, 612 (TF) und 614 (TF, Verkehrsfläche), alle Gemarkung Unterthingau. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 3,64 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 08.08.2022. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 24.08.2022, bis einschließlich Montag, den 26.09.2022,

im Rathaus des Marktes Unterthingau / der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau (Marktplatz 9, 87647 Unterthingau) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.unterthingau.de/gemeinde/politik-verwaltung/bebauungsplaene-bekanntmachung/>

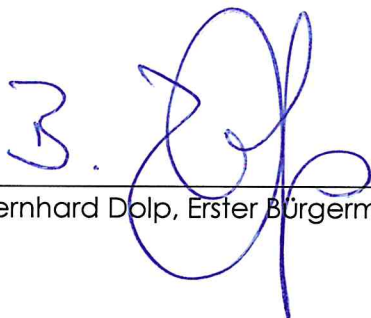
Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Pandemiesituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Erörterung oder Einsicht während der Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle der VG oder der Gemeinde telefonisch (08377/9201-0) ein Termin hierfür vereinbart wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Markt Unterthingau, 10.08.2022



Bernhard Dolp, Erster Bürgermeister

Bernhard Dolp
Erster Bürgermeister

Markt Unterthingau
Marktplatz 9
87647 Unterthingau

Bekannt gemacht am: 16.08.2022

Ende der Bekanntmachung am: 27.09.2022